

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sektion Zürich meldet...

Der Wohnungswechsel fand ohne grosse Diskussionen statt. Dem ausziehenden Mieter mussten einige Beschädigungen und vor allem die Reinigung der Wohnung beanstandet werden. Die Differenzen entstanden erst, als der ausziehende Mieter zur Kasse gebeten wurde.

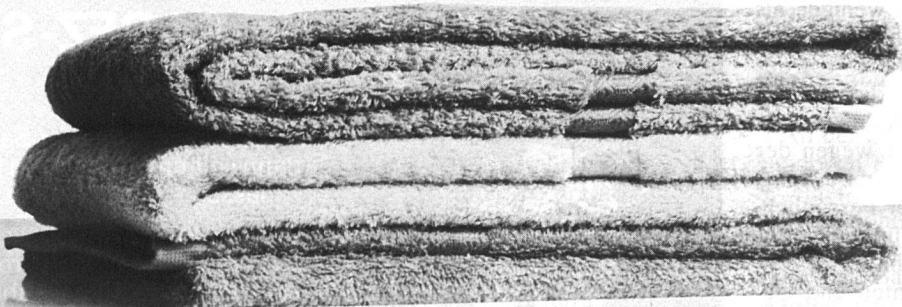
Obwohl es sich um «Normalfälle» handelt, wollen wir diese erwähnen: Zu bemerken ist, dass es sich um eine Kleinwohnung handelt, von der man annehmen konnte, sie werde, wie angetreten, in gutem Zustand übergeben. Leider war dem nicht so.

Die Küche befand sich in einigermaßen akzeptablem Zustand, ausser Backofen, Gitterrost, Kuchenblech und Küchenboden. Da im Backofen die Reste der letzten Menüs noch vorhanden waren, mussten die Einlagen ersetzt wer-

den, was ohne Diskussion akzeptiert wurde. Der Küchenboden war durch einen aufgeklebten Spannteppich vor allem mit der Klebmasse beschmutzt, welche kaum zu entfernen war. Man setzte für die Nachreinigung den Hauswart ein.

Im Wohnzimmer war das Parkett ausserordentlich verfärbt, da, vermutlich durch auslaufendes Wasser, sich unter dem Spannteppich Flecken bildeten, die einfach nicht zu entfernen waren. Da die neue Mieterin wieder einen Spannteppich verlegen liess, einigte man sich auf

ZUG. Eine A



einen Minderwert von Fr. 100.-. Die Küche weisseln, noch nicht in den Mietzins übergeführt, ergab nochmals den Betrag von Fr. 100.-, Summa summarum beliefen sich die Aufwendungen auf rund Fr. 260.-.

Die ausgezogene Mieterin liess sich beraten, durch Kollegen, Freunde und weiss wer, alle waren natürlich der Ansicht, es geschehe ihr ein grosses Unrecht. Es kam zum Streit, als nachträglich das, was bei der Abnahme erledigt schien, wieder aufs Tapet kam. Die Tele-

fonleitung lief heiss, es regnete Beschuldigungen wie: «Ausauger», «schikanöse Behandlung» usw.

Eigentlich lohnte sich diese Streiterei wegen Fr. 260.- nicht, doch lehrt dieses Vorkommnis einiges. Während vielen Jahren profitierte die Mieterin von einem bescheidenen Mietzins. Wie heisst es doch so schön in vielen Statuten und in den Auflagen der Behörden: die Wohnungen sind im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu vermieten, die Mietzinse auf der Grundlage der Selbst-

kosten festzusetzen. Offensichtlich gilt dies bei einigen Leuten nur für die Genossenschaft, nicht jedoch für den ausziehenden, ehemaligen Genossenschafter. Als Mieter fand er es in Ordnung, dass der Zins günstig war. Nach Auflösung des Mietverhältnisses versucht er nochmals zu profitieren, da ja die Genossenschaft auch jene Kosten berappen soll, die durch seine Schuld entstanden sind.

Diese Einstellung gibt zu denken. Wenn die Kasse nicht stimmt...

r für alles. es fürs Trocknen.

L 81.1.540.11.42

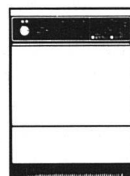
Die Wäschetrockner von Zug pflegen Ihre Wäsche mit elektronischer Zuverlässigkeit.

Sie passen die Trocknungsdauer und -temperatur genau dem Feuchtigkeitsgrad und der Gewebeart an. Das heisst: Die Wäsche wird schonend getrocknet. Und die Energie wird sparsam eingesetzt. Die Elektronik sorgt für eine exakte Steuerung und für eine hohe Betriebssicherheit.

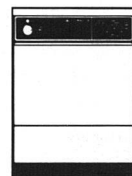
Bei Zug haben Sie die Wahl unter verschiedensten Modellen: Adorina, die Preisgünstigen und Adora, die Wirtschaftlich-Vielseitigen.



Adora TE



Adorina TE



Adorina TEK

Die Zuger Wäschetrockner machen den Trockenraum überflüssig. Eine ganze Trommel Wäsche ist in einer Stunde trocken. So kann der – ohnehin oft leer stehende Trockenraum – sinn-

voller benützt werden, z. B. als Bastelraum, Hobbyraum, Sauna usw. Beim Neubau sparen Sie teuren Baugrund, denn die kompakte Kombination von Wasch- und Trockenautomat beansprucht nicht mehr als 6 m². Und noch etwas: Wer einen Zuger Wäschetrockner hat, gibt ihn nie mehr her!

Für Küche und Waschraum...



ZUG. Einer für alles.

Wenn Sie über Wäschetrocknen mit Zug alles wissen wollen.

- Detaillierte Angaben zu den Adora-Wäschetrocknern
- Detaillierte Angaben zu den Adorina-Wäschetrocknern

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an die Verzinkerei Zug AG, Postfach, 6301 Zug. Oder telefonieren Sie 042 33 13 31.